



Damit Ihr Kind gesund aufwächst –

Die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ stellt sich vor

Wohl alle Eltern verbindet der Wunsch, dass ihre Kinder gesund groß werden. Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, hat jedes Kind in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf zehn Vorsorgeuntersuchungen. Von der U1 (direkt nach der Geburt) bis zur U9 im sechsten Lebensjahr. Die Kosten für diese Untersuchungen übernimmt in der Regel die Krankenkasse.

Ausnahmslos alle Kinder in Nordrhein-Westfalen sollen dabei erreicht werden, deshalb erfasst die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ die Früherkennungsuntersuchungen. Das funktioniert so: Für jedes Kind, das an einer der sechs Früherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9) im Alter zwischen sechs Monaten und fünfeinhalb Jahren teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“. Da es im Alltag leicht passieren kann, dass ein Termin für die Früherkennungsuntersuchungen vergessen wird oder manche Eltern vielleicht gar nichts von den Vorsorgeuntersuchungen wissen, ermittelt die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ alle Kinder, für die noch keine Teilnahme bestätigt wurde. Einige Tage nach Ablauf des Zeitraumes, in der die Untersuchungen durchgeführt werden sollen (bei der U5 14 Tage vor Ablauf des Zeitraumes), erhalten die Eltern einen Brief mit einer einladenden Erinnerung.

Geht auch sechs Wochen nach dem Erinnerungsschreiben kein Untersuchungsnachweis bei der Zentralen Stelle ein, wird die zuständige Wohngemeinde darüber informiert. Die Gemeinde entscheidet daraufhin in eigener Zuständigkeit, ob und wie sie Kontakt mit den Eltern aufnimmt. Damit können der Familie bei Bedarf Unterstützungsangebote gemacht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit
Telefon: 0234 91535-2222
(Servicezeiten: Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr)
Internet: www.gesunde-kindheit.nrw.de

Deutsch, Stand: 02/2022

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

